

99020046000000

Bergbehördliche Auskunft beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000180-99020046000000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020046000000
Leistungsbezeichnung I	Bergbehördliche Auskunft beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bergbehördliche Auskunft beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 7 Sächsische Hohlraumverordnung (SächsHohlrVO) – Bergbehördliche Auskunft • Zehntes Sächsisches Kostenverzeichnis (SächsKVZ) – Anlage 1 zu § 1 Ziffer 18 Bergbauangelegenheiten und unterirdische Hohlräume
Teaser	Bergbehördliche Auskünfte dienen Ihnen als Grundeigentümer *
Volltext	Antrag auf Erteilung einer bergbehördlichen Auskunft gemäß § 7 Sächsische Hohlraumverordnung (SächsHohlrVO) Bergbehördliche Auskünfte dienen Ihnen als Grundeigentümer* oder Interessent dazu, Gefahren und Einschränkungen bei der Nachfolgenutzung wegen unterirdischer Hohlräume rechtzeitig feststellen zu können. Das gilt insbesondere vor Baumaßnahmen mit Gründungsarbeiten oder statischen Einflüssen auf den Baugrund. Spezifische Anfragen können Sie beim Sächsischen Oberbergamt stellen. *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Auskunft • zwei Auszüge der aktuellen Flurkarte zum betroffenen Grundvermögen (ein Exemplar erhalten Sie mit der bergbehördlichen Stellungnahme zurück)
Voraussetzungen	Auskunft erhalten alle natürlichen und juristischen Personen, die mit ihrem Antrag ein berechtigtes Interesse nachweisen können.
Kosten	EUR 70,00 je Anfrage

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	• Den Antrag kann schriftlich oder per E-Mail gestellt werden. Sie können dazu das bereitstehende Formular verwenden. • Das Sächsische Oberbergamt erteilt die bergbehördliche Stellungnahme mit antragsbezogenen Schreiben. Diese werden unter anderem von Bauordnungsbehörden als fachbehördliche Stellungnahmen anerkannt. Hinweis: Formlose Anträge müssen die im Vordruck ausgewiesenen Informationen enthalten, um die Berechtigung des Antragstellers und die zweifelsfreie Zuordnung des Grundvermögens zu ermöglichen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	auf Anfrage
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres zum Ablauf im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	